Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/61
612 Solb KeSB

Vorlagen-Nummer
3410/2011

Freigabedatum 17.10.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6246 Sa/03 (62469/03)
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Wilhelm-Mauser-Straße/Vogelsanger Straße in Köln-Bickendorf, 3. Änderung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	24.11.2011

Beschluss:

Der Rat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6246 Sa/03 (62469/03) für das Gebiet zwischen Wilhelm-Mauser-Straße, Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, Fußweg zwischen Äußere Kanalstraße und Vitalisstraße, Vitalisstraße, Vogelsanger Straße, Maarweg, Bahnstrecke Köln - Aachen und Gürtelbahn in Köln-Bickendorf –Arbeitstitel: Gewerbegebiet Wilhelm-Mauser-Straße/Vogelsanger Straße in Köln-Bickendorf, 3. Änderung– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen ___€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

In jüngster Zeit registriert die Verwaltung eine steigende Nachfrage nach Baugrundstücken zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Vergnügungsstätten wirken in bestimmten Gebieten als Fremdkörper, die das Ortsbild gewachsener Stadtquartiere in negativer Weise verändern und städtebaulich erwünschte Nutzungen von ihrem angestammten Platz verdrängen. Im Falle des Gewerbe- und Industriegebietes Wilhelm-Mauser Straße/Venloer Straße liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Spielhalle mit sechs Konzessionen auf dem Grundstück Silcherstraße 2 vor.

Um eine städtebauliche Fehlentwicklung zu verhindern und das Gewerbe- und Industriegebiet als Standort für produzierende und artverwandte Betriebe zu sichern, sollen Vergnügungsstätten beziehungsweise Spielhallen künftig kategorisch ausgeschlossen und die Festsetzungen des zugrunde liegenden Bebauungsplanes Nummer 6246 Sa/03 (62469/03) entsprechend geändert beziehungsweise ergänzt werden. Entsprechendes gilt für die Ansiedlung von Bordellen oder bordellartigen Betrieben.

Durch die Änderung beziehungsweise Ergänzung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden kann.

Vorberatung

Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes

BV 4	06.12.2010	TOP 6.5	einstimmig zugestimmt
StEA	09.12.2010	TOP 10.18	mehrheitlich beschlossen gegen die FDP-Fraktion

Die öffentliche Auslegung des Änderungs-Entwurfes hat in der Zeit vom 09.06. bis 08.07.2011 einschließlich stattgefunden. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlagen

1	Übersichtsplan
2	Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch
3	3. Änderung des Bebauungsplanes 6246 Sa/03 (62469/03)
4.1 und 4.2	Verkleinerung des Bebauungsplanes Nummer 6246 Sa/03 (62469/03)